

**Erziehungsdirektion
des Kantons Bern**

**Direction de
l'instruction publique du
canton de Berne**

Ausbildungskommission
für Erziehungsberatung –
Schulpsychologie

Commission de formation
pour les conseillers et les
conseillères d'éducation -
psychologues scolaires

Freie Plätze in der Nachdiplomausbildung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie im Kanton Bern

Im Kanton Bern gibt es jährlich ab 15. Februar und 15. August an mehreren Erziehungsberatungsstellen freie Assistenzstellen zu besetzen.

Voraussetzungen für die Zulassung zu dieser Nachdiplomausbildung sind:

- Master oder Lizenziat in Psychologie (Universitärer Hauptfachabschluss)
- Universitäre Ausbildung in Pädagogik oder Sonderpädagogik und Psychopathologie:
Wer in diesen Fächern über einen universitären Abschluss (Lizenziats-Nebenfach-Abschluss, Bachelor-Minor-Abschluss oder Master-Minor-Abschluss von 30 ECTS) verfügt, erfüllt diese Bedingung.
- Pädagogische Praxistätigkeit von mindestens 6 Monaten Dauer

Wer über keine universitäre Ausbildung in Pädagogik/Sonderpädagogik oder Psychopathologie verfügt, kann sich belegte Leistungen anrechnen lassen, fehlende Leistungen nachholen und eine Anerkennungsprüfung absolvieren.

Weiterführende Angaben finden Sie unter

<http://www.erz.be.ch/erz/de/index/erziehungsberatung/erziehungsberatung/ausbildung/assistentz.html>

Die Assistenz in Erziehungsberatung-Schulpsychologie ist eine berufspraktische Ausbildung. Sie erfolgt auf einer kantonalen Erziehungsberatungsstelle unter Anleitung und Aufsicht einer Mentorin oder eines Mentors. **Die Ausbildung dauert 1½ Jahre (Vollzeit).**

Assistentinnen und Assistenten sind während der Zeit der Ausbildung vom Kanton Bern angestellt und erhalten einen befristeten Arbeitsvertrag sowie eine Entschädigung. Diese beträgt derzeit brutto Fr. 3'191.65 pro Monat. Zudem sind Sie während der Ausbildungszeit gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert.

Zur systematischen Vertiefung reflektieren die Assistentinnen und Assistenten ihre Praxis in obligatorischen Begleitkolloquien, einem Gesprächsführungskurs und einem dreitägigen Selbsterfahrungsblock.

Nach erfolgreich bestandener Abschlusskolloquium erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein kantonales Diplom in Erziehungsberatung-Schulpsychologie.



Dieses Diplom ist Voraussetzung für die Anstellung auf einer Erziehungsberatungsstelle im Kanton Bern und wird in vielen anderen Kantonen als Ausbildungsausweis geschätzt. Die erbrachten Leistungen werden von der SKJP (Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie) zur Erlangung des Fachtitels "Fachpsychologin/Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP" angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber, welche an der Assistenzausbildung interessiert sind, reichen ihre Bewerbungsunterlagen **bis Ende April** (für den Beginn der Assistenz am 15. August) **bzw. bis Ende Oktober** (für den Beginn der Assistenz am 15. Februar) dem Präsidenten der Ausbildungskommission ein:

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
AKVB
Herr Dr. David Schmid
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
david.schmid@erz.be.ch / 031 633 85 37

Fragen zur Ausbildung können Sie ebenfalls an diese Adresse richten.

Nach interner Prüfung und Beschluss der Ausbildungskommission wird den Interessierten mitgeteilt, welche Auflagen allenfalls noch erfüllt werden müssen, um die Assistenz beginnen zu können.

Es ist nicht möglich, die Assistenz bereits vor Erfüllung aller Zulassungsbedingungen zu beginnen und die Auflagen *während* der Assistenz nachzuholen.